

Bekanntmachung

Geplanter Neubau der Energietransportleitung (ETL) 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung der Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. 2 EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD) ist Betreiberin eines Fernleitungsnetzes im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und verantwortlich für den bedarfsgerechten Bau und Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung eines derzeit ca. 4.600 km umfassenden Gashochdruckleitungsnetzes im norddeutschen Raum. Nach der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) müssen Fernleitungsnetzbetreiber LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an die Fernleitungsnetze anschließen. Fehlt die benötigte Ein- oder Ausspeisekapazität im Fernleitungsnetz, besteht unter den Voraussetzungen der §§ 39 ff. GasNZV ein Anspruch, dass diese im Rahmen eines Kapazitätsausbaus bereitgestellt wird.

Die zukünftigen Betreiber der geplanten stationären LNG-Terminals in Brunsbüttel in Schleswig-Holstein und Stade in Niedersachsen haben ihre Netzanschlussbegehren an GUD gestellt, für die die benötigte Einspeisekapazität im Fernleitungsnetz der GUD nicht vollumfänglich vorliegt. Die Bundesnetzagentur bestätigte den Bedarf des Kapazitätsausbaus im Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 mit dem Bescheid vom 19.03.2021 unter dem Az. 8615-NEP Gas 2020 - 2030 in der Gestalt eines Änderungsverlangens. Mit dieser Bestätigung korrespondiert die Verpflichtung der GUD zum Bau der ETL 182 zwischen den Netzpunkten „Elbe-Süd“ bei Stade und „Achim“ (Standort bestehende Verdichterstation südöstlich von Bremen).

Derzeit wird ein Raumordnungsverfahren vorbereitet, um die Raumverträglichkeit des Vorhabens behördlich prüfen zu lassen. Die Raumordnungsbehörde hat Ende August letzten Jahres öffentliche Stellen, Verbände, Vereinigungen und sonstige Dritte hinzugezogen und den erforderlichen Inhalt und Umfang, die Form der Verfahrensunterlagen nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG), den Verfahrensablauf und den voraussichtlichen Zeitrahmen abgeklärt. Nach § 22 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) fand ein Austausch in schriftlicher oder elektronischer Form oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz statt. In einem Untersuchungsrahmen wurden die erforderlichen Erhebungen und zu erarbeitenden Unterlagen behördlich festgesetzt. Nach bisheriger Untersuchung und Auswertung kommen aktuell drei Korridoralternativen mit einer Länge zwischen 86 bis 97 km ernsthaft in Betracht. Nach Erstellung der Unterlagen wird GUD den Antrag für das Raumordnungsverfahren im zweiten Quartal dieses Jahres einreichen.

Die Errichtung und der Betrieb der Leitung ETL 182 setzen nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein Planfeststellungsverfahren voraus. Der Bau der Leitung ETL 182 ist für die Jahre 2025 und 2026 geplant, die Inbetriebnahme soll bis Ende 2026 sichergestellt werden. Für die Erarbeitung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren wurde im September 2022 mit umweltbiologischen Kartierungen begonnen. Für eine nachhaltige Trassenplanung sind zudem aussagekräftige Informationen zum Baugrund von großer Bedeutung. Die hierfür erforderlichen Baugrunduntersuchungen lässt GUD durch das Fachunternehmen Dr. Spang GmbH aus Witten bereits in einer ersten Teilkampagne seit Ende Februar 2023 durchführen. Diese finden derzeit rund um die Bereiche des Leitungsbegins im Alten Land sowie rund um das Leitungsende im Bereich Achim statt. Ab Ende April 2023 soll die Baugrunduntersuchung Teilkampagne 2 für die Bereiche zwischen Helmste und Bassen beginnen.

Durch die beigefügte Grundstücksliste (Flurstücksliste) kann überprüft werden, ob Grundeigentum oder Pachtflächen von den geplanten Baugrunduntersuchungen im Gebiet der Samtgemeinde Zeven betroffen ist bzw. betroffen sind. Hierbei ist bitte auch die beigefügte Beschreibung der Untersuchungsmethoden zu beachten.

Ferner soll darüber informiert werden, dass in einem Korridor entlang der alternativen untersuchten Leitungstrassen zudem noch fußläufige Vermessungsarbeiten sowie ggf. Kampfmittelfreimessungen erforderlich werden. Flurschäden oder andere Beeinträchtigungen sind in diesem Zusammenhang nicht zu erwarten. Sollten dennoch Schäden entstehen, sind die Verantwortlichen angewiesen, die Eigentümer und Bewirtschafter hierüber zwecks Entschädigung durch GUD umgehend zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte nach § 44 Abs. 1 EnWG die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden haben.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an das mit der Planung der ETL 182 beauftragte Ingenieurbüro ILF Beratende Ingenieure GmbH mit Sitz in Bremen:

E-Mail: wegerecht-182@gasunie.de

Diese Bekanntmachung erfolgt für die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH.

Anlagen: - Flurstücksliste für Baugrunduntersuchungen im Raum der Samtgemeinde Zeven
- Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

Samtgemeinde Zeven

Zeven, d. 03.04.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Beschreibung der Baugrunduntersuchungsmethoden

Die örtlichen Baugrunduntersuchungen werden von der Firma Dr. Spang GmbH aus Witten ausgeführt und planerisch von einem Sachverständigen zum Bodenschutz der Firma GZP GmbH aus Kiel begleitet. Ziel ist es mit Hilfe diverser Untersuchungsmethoden die unter Berücksichtigung aller entscheidenden Faktoren geeignetste Trasse für das Projekt ETL 182 zu finden. Grundsätzlich wird zwischen zwei Arten der Baugrunduntersuchung unterschieden: direkt und indirekt. Jeder Bohrpunkt wird auf eine direkte und eine indirekte Art untersucht.

Bei den **direkten Untersuchungen** wird gewonnenes Bohrgut untersucht:

- Die oberflächennahen Untersuchungen bis zu einer Tiefe von ca. 10 Metern (auch **Kleinrammbohrung** – „**KRB**“ genannt) werden mit einem Kleingerät, Gewicht ca. 750 kg, durchgeführt, welches auf einem Bandlaufwerk zum Einsatzort befördert wird. Die Lasten sind äußerst gering und werden über das Bandlaufwerk großflächig abgetragen. Das Risiko für Flurschäden und Bodenverdichtungen ist dabei gering. Die Untersuchungen dauern ca. 2 bis 3 Stunden je Punkt.
- Baugrunduntersuchungen, die zur Durchführung von geschlossenen Pipeline-Bauverfahren (Microtunneling, Horizontal-Drilling-Verfahren („HDD“) oder Bohrpressungen) Erkenntnisse aus tieferen Horizonten liefern müssen, werden mit einem größeren Untersuchungsgerät durchgeführt, welches überwiegend ebenfalls auf einem Bandlaufwerk befördert wird. In Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter wird im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob ggf. besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen. Die Untersuchung an diesen Tiefenbohrungen (auch **Rammkernbohrung** „**RKB**“ genannt) kann je nach erforderlicher Tiefe (6m-25m, vereinzelt bis 50m) ca. 1 bis 5 Tage je Punkt in Anspruch nehmen.

Bei den **indirekten Untersuchungen** wird ein Messkegel in das Erdreich gedrückt, wobei der Widerstand Rückschlüsse auf die Tragfähigkeit des Untergrundes liefert:

- Neben den Untersuchungspunkten Kleinrammbohrung und Rammkernbohrung erfolgt an ausgewählten Punkten eine Drucksondierung (**Cone Penetration Test** „**CPT**“) für eine Ansprache der Bodenstruktur. Hierbei wird ein Messkopf mit kegelförmiger Spitze mit konstanter Geschwindigkeit von einem Messfahrzeug über ein Gestänge in den Boden gedrückt. Die eingesetzten Geräte variieren je nach Spezialfirma zwischen 10t bis 20t und ketten- und radgetriebenen Fahrzeugen. Wie auch bei der Rammkernbohrung wird in Abstimmung mit dem Sachverständigen für Bodenschutz und dem betroffenen Bewirtschafter im Einzelfall geprüft, welche Anfahrtsmöglichkeiten zum Untersuchungspunkt bestehen und ob ggf. besondere Maßnahmen zum Schutz des Bodens ergriffen werden müssen.
- Weitere indirekte Methoden sind neben der CPT die Rammsondierungen (**Dynamic Probing Light** „**DPL**“ bzw. **Heavy** „**DPH**“). Durch die Eindringtiefe eines Probegewichtes (bei DPL 10 kg, bei DPH 50 kg) in den Untergrund wird hierbei dessen Beschaffenheit untersucht. Das Gerät für die Durchführung der DPL und DPH wiegt > 100 kg. Die Anlieferung erfolgt i.d.R. zusammen mit dem KRB-Gerät oder per Hand.

Für die Standorte der Erkundungen, bei denen Rammkernbohrungen (RKB) mit relativ großem und schwerem Untersuchungsgerät geplant werden, und bei denen Geräte mit Radlaufwerk zum Einsatz kommen, bzw. die Witterungsverhältnisse und Bodenbedingungen eine Befahrung nicht ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen zulassen, ist der Einsatz von Fahrplatten aus Aluminium bzw. Stahl geplant. Die Platten werden in der Regel 1 bis 5 Arbeitstage vor der Durchführung der Erkundung ausgelegt. Die Platten werden bis zum Standort der Erkundungspunkte ausgelegt, um den Schutz des Untergrundes zu gewährleisten und lastverteilend auf den Untergrund zu wirken.

An einigen der Sondierungspunkte wird zudem unmittelbar im Nachgang der Baugrunduntersuchung mittels des **Direct Push Verfahrens** eine Grundwasserprobe entnommen. Hierbei wird eine Grundwasserprobe mittels geschlitztem Hohlbohrgestänge direkt aus dem im Zuge der Baugrunderkundung erstellten Bohrloch entnommen, ohne dass eine dauerhafte Grundwassermessstelle eingerichtet werden muss. In das Gestänge wird eine Pumpe eingebracht, um das Grund- und Sickerwasser zutage zu fördern und in Probenahmegefäße abzufüllen. Die Grundwasserbeprobung im Direct Push Verfahren erfordert lediglich kleines, leichtes Gerät und wird im Anschluss an die Baugrunderkundung durchgeführt. Da das Bohrloch nach Abschluss der Probenahme wieder verschlossen wird und kein Pegelrohr im Boden verbleibt, stellt dieses Verfahren eine minimalinvasive Alternative zur Grundwasserprobenahme aus temporären eingerichteten Messstellen dar. Mit Flurschäden oder Bodenverdichtungen ist hierbei nicht zu rechnen. Dennoch auftretende Flur- und Aufwuchsschäden werden unmittelbar im Nachgang der Beprobungen mit den Bewirtschaftern der jeweiligen Flächen besprochen. Sofern die Direct-Push-Entnahme nicht erfolgreich ist, kann alternativ die Einrichtung eines (festen) Grundwassermesspegels notwendig werden. Die genaue Lage würde im Einzelfall mit dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten abgesprochen werden.

Um nahe der Baumaßnahme liegende Oberflächengewässer zu beproben, muss sich ein Mitarbeiter der ausführenden Firma fußläufig bis zu dem zu beprobenden Gewässer bewegen. Die Gewässer werden durch eine Schöpfprobennahme gerätefrei beprobt. Die Zuwegung und Betretung erfolgt ausschließlich fußläufig.

An allen Punkten für den Baugrundaufschluss finden zudem **bodenkundliche Kartierungen** mittels händischer Sondierung statt, aus der entscheidende Hinweise für das spätere Bodenmanagement in der Bauphase und das Bodenschutzkonzept abgeleitet werden. Hierfür wird nach Pürckhauer eine Nutstange (Durchmesser bis ca. 3 cm) bis etwa 2,0 m u. GOK in den Boden händisch eingetrieben und gezogen. Die Untersuchungen dauern je Punkt ca. 0,5 bis 1h.

In einem Abstand von ca. 125 bis 250 m (abhängig von der zu erwartenden Bodenart) zueinander sowie an Sonderstellen (geplante Stationen) werden Messungen des elektrischen Bodenwiderstandes (**geophysikalische Messungen**) durchgeführt. Hieraus sollen Hinweise zur Bemessung des Kathodischen Korrosionsschutzes der späteren Leitung abgeleitet werden. Für die Messungen werden oberflächlich (wenige cm) Bodenelektroden in verschiedenen Messkonfigurationen und unterschiedlichen Abständen (i.d.R. wenige Meter, an Sonderpunkten auch mehrere hundert Meter) zueinander in den Boden gesteckt. Die Flächeninanspruchnahme findet in der Regel zu Fuß, ggfs. mittels einem Messfahrzeug statt. Die Dauer je Punkt beträgt ca. 0,5 bis 1 h.

Alle Ergebnisse dieser vorgenannten Baugrunduntersuchungen fließen neben dem Zweck der Trassenfindung zudem später, sofern es an der entsprechenden Stelle zur Realisierung des Projektes kommt, direkt in das Konzept zum Bodenschutz und Grundwassermanagement während der Bauphase und der Rekultivierung ein.

In Abstimmung mit den betroffenen Bezirksverbänden des Niedersächsischen Landvolk e.V. als größtem Interessensvertreter betroffener Grundstückseigentümer und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen werden die Untersuchungen je Untersuchungspunkt KRB, CPT, DPL und DPH gegenüber dem Nutzungsberechtigten mit einem Mindestentschädigungsbetrag in Höhe von pauschal 150,- EUR entschädigt. Übersteigt der tatsächliche Schaden den Pauschalbetrag, erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallbetrachtung von Schäden. Es gelten die Entschädigungssätze der Fruchtentschädigungstabelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Im Fall der Tiefbohrung RKB gilt der Pauschalentschädigungssatz in Höhe von 150,- EUR pro Sondierungspunkt bzw. der tatsächliche Schaden. Die Entschädigung abgeschlossener Maßnahmen soll in einem zeitlichen Zusammenhang zum Abschluss der jeweiligen Untersuchungen auf dem betroffenen Flurstück erfolgen.

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Zeven - Gemeinde Gyhum



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Art direkt	Art indirekt	Wasser- analyse	nur Zufahrt	Gemarkung	Flur	Flurstück
GP_TK02_227,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	105/7
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	112/1
V1a-4a_004,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	112/1
GP_TK02_230,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_231,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_232,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_233,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_234,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_235,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_236,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_237,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_238,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_239,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_010,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_011,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_012,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_013,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_014,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_015,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
V1a-4a_ofG_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	113/6
GP_TK02_238,0					Hesedorf bei Gyhum	3	3/4
GP_TK02_239,0					Hesedorf bei Gyhum	3	3/4
V1a-4a_015,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	3	3/4
V1a-4a_ofG_003,0					Hesedorf bei Gyhum	3	3/4
GP_TK02_228,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_229,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_230,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_231,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_232,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_233,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_234,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_235,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_236,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_237,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_238,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_239,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_007,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_008,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_009,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_010,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_011,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25

- ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG -

für die Samtgemeinde Zeven - Gemeinde Gyhum



Geplanter Neubau ETL 182 Elbe Süd - Achim

Bekanntmachung von Vorarbeiten zur Trassenplanung gem. § 44 Abs. (2) EnWG

Hier: Baugrunduntersuchungen

weitere Informationen zu den Untersuchungsarten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Beschreibung

Untersuchungs- punkt Name	Art direkt	Art indirekt	Wasser- analyse	nur Zufahrt	Gemarkung	Flur	Flurstück
V1a-4a_012,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_013,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_014,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_015,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
V1a-4a_ofG_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	46/25
GP_TK02_228,0					Hesedorf bei Gyhum	3	46/26
V1a-4a_007,0	KRB	DPH			Hesedorf bei Gyhum	3	46/26
GP_TK02_227,0					Hesedorf bei Gyhum	3	46/81
V1a-4a_006,0	KRB	DPH	JA		Hesedorf bei Gyhum	3	46/81
GP_TK02_229,0					Hesedorf bei Gyhum	3	48
V1a-4a_008,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	3	48
V1a-4a_009,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	3	48
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/13
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/14
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/14
V1a-4a_004,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/14
V1a-4a_004,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/14
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/15
V1a-4a_004,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	61/15
GP_TK02_226,0					Hesedorf bei Gyhum	3	61/16
V1a-4a_004,0	KRB	DPH			Hesedorf bei Gyhum	3	61/16
V1a-4a_005,0	KRB	DPH			Hesedorf bei Gyhum	3	61/16
V1a-4a_ofG_002,0					Hesedorf bei Gyhum	3	61/17
V1a-4a_003,0	KRB	DPH			Hesedorf bei Gyhum	3	63/1
GP_TK02_225,0					Hesedorf bei Gyhum	3	63/2
V1a-4a_002,0	KRB	DPH			Hesedorf bei Gyhum	3	64
V1a-4a_003,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	75/7
V1a-4a_004,0				Nur Zuwegung	Hesedorf bei Gyhum	3	75/7
GP_TK02_230,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_231,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_232,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_233,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_234,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_235,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_236,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
GP_TK02_237,0					Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
V1a-4a_010,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
V1a-4a_011,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
V1a-4a_012,0	KRB	DPL	JA		Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
V1a-4a_013,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	4	1/1
V1a-4a_014,0	KRB	DPL			Hesedorf bei Gyhum	4	1/1